

Personalzuschaltung in der Referatsleitung des IT-Referats

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16004

2 Anlagen

- Eckdatenblatt
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	2
2.2 Quantitative Aufgabenausweitung.....	2
2.2.1 aktuelle Kapazitäten.....	2
2.2.2 Zusätzlicher Bedarf.....	2
2.2.3 Bemessungsgrundlage.....	3
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	3
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	3
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
3.2 Finanzierung.....	4
4.Stellungnahmen.....	5
II.Antrag des Referenten.....	6
III.Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Das IT-Referat wurde mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) und formal am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09132) zum 01.01.2018 gegründet. Der IT-Referent hat mit seinem Dienstantritt den Auftrag des Stadtrats erhalten, das IT-Referat als leistungsfähigen IT-Serviceprovider und „Motor“ der Digitalisierung leistungsfähig aufzubauen. Das Büro des Referenten unterstützt den IT-Referenten in seiner Referentenrolle und als CDO in der täglichen Arbeit und muss dauerhaft so aufgestellt sein, dass der IT-Referent nach innen gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat und nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München kompetent und ansprechbar ist.

2. Stellenbedarf

Das Büro des Referenten ist mit zwei persönlichen Mitarbeitern Mitte 2018 gestartet. Schnell wurde klar, dass das Tagesgeschäft nicht allein von 2 Personen gestemmt werden kann. Darüber hinaus konnten spezifische Funktionen, wie z. B. die des Pressesprechers so nicht adäquat wahrgenommen werden. Inzwischen hat sich zudem herausgestellt, dass neben dem Wachstum des Referates auch das Schwerpunktthema Digitalisierung zusätzliche Aufgaben mitbringen wird, welche zusätzliche Kapazitäten erfordern. Für den Eckdatenbeschluss 2020 wurde mit fünf zusätzlichen Stellen geplant. Diese Planungen wurden im Rahmen der Abstimmungen für 2020 auf ein VZÄ reduziert. Mit diesem soll der dringendste Bedarf gedeckt werden.

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit sind im Büro der Referatsleitung organisatorisch insgesamt 3,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) angesiedelt:

- 1,0 VZÄ, Büroleiter/In
- 1,0 VZÄ, Persönliche/r Mitarbeiter/In
- 1,0 VZÄ, Teamassistenz

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Die durchgeführte Personalbedarfsermittlung ergab unter anderem, dass eine zusätzliche Stelle für die Aufgaben einer Pressesprecherin bzw. eines Pressesprechers erforderlich ist.

Ziel ist eine aktive Pressearbeit um Presse und Bevölkerung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie besser informieren und einbinden zu können.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Zur Stellenbedarfsermittlung wurde ein Schätztemplate im Büro der Referatsleitung konzipiert, welches die vier verschiedenen Teilaufgaben anhand einer qualifizierten Schätzung klassifiziert. Auf die übermittelten und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Dokumentationen wird verwiesen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

Für die Aufgabenerledigung wurde im Rahmen der Stellenbedarfsermittlung ein zusätzlicher Personalbedarf festgestellt. Dieser wird aufgrund der Vorgaben zum Eckdatenabschluss nicht in vollem Umfang umgesetzt. Das IT-Referat behält sich vor, die ursprünglich errechneten Bedarfe aufgrund der durchgeführten Stellenbemessung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen. Im Moment beschränkt sich das IT-Referat bei der Stellenschaffung auf den dringendsten Bedarf, mit welchem die Pressearbeit zur Digitalisierung und die Kommunikation des IT-Referenten als CDO unterstützt werden soll.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine anderweitige Priorisierung bzw. Umverlagerung der Aufgaben ist aufgrund des geschilderten geringen Personalkörpers nicht möglich.

Sollte die Personalzuschaltung nicht erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Aufgaben im Büro der Referatsleitung dauerhaft, sachgerecht und in vollem Umfang wahrgenommen werden können, insbesondere würde die Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend gestaltet werden können.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des IT-Referats am Standort Agnes-Pockels-Bogen eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des IT-Referats nur durch vorübergehende Nachverdichtung am Standort untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.680,-- ab 2020	2.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ in E13	81.880,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,-- ab 2020	2.000,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das IT-Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit der Mittelbeantragung dieser Beschlussvorlage und den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Sachmittel) werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das IT-Referat hat sich mit dem Personal- und Organisationsreferat zu den vorgebrachten Einwände abgestimmt und den Referentenantrag entsprechend angepasst.

Das IT-Referat wird sich in den folgenden Jahren selbstverständlich immer wieder mit dem Personal- und Organisationsreferat operativ zur Personalbemessung im Bereich der Referatsleitung abstimmen. Gleichzeitig wird das IT-Referat zusätzlichen Personalbedarf dem Stadtrat im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse der folgenden Jahre darstellen. Den Fortschritt in der Digitalisierungsstrategie wird das IT-Referat jährlich im Digitalisierungsbericht und bei der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie darstellen.

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 26.152 € (40 % des JMB).
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 2.000 € für das Jahr 2020 sowie dauerhaft erforderliche personalbezogene Sachmittel i. H. v. 800 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Overheadkosten Referatsgeschäftsleitung (P42111000) anzumelden.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Das IT-Referat stellt dem Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren ab Stellenbesetzung die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dar.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

V. Wv. IT-Referat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

z. K.

Am.....